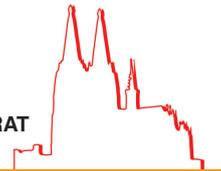




CDU REGIONALRAT
KÖLN



REGIONALRATS- REPORT

Ausgabe 71 / Juli 2019

Höchste Priorität für den Bahnknoten Köln

Koordinierungsrat hat sich konstituiert

Mit dem Ausbau des Bahnknoten Köln wollen das Land Nordrhein-Westfalen, die Deutsche Bahn und der Nahverkehr Rheinland gemeinsam mit allen beteiligten Partnern für eine moderne, metropolengerechte Mobilität für den Großraum Köln eintreten. Mit einem ganzen Maßnahmenbündel – vom Ausbau der S-Bahn-Stammstrecke bis hin zur Elektrifizierung von Eisenbahnstrecken oder strategisch wirkungsvollen Überwerfungsbauwerken – gehört der Ausbau des Bahnknoten Köln zu den anspruchsvollsten und dynamischsten Bauprojekten in der Region und der Bundesrepublik. Der für dieses Großprojekt eingesetzte Koordinierungsrat, der sich Anfang Juli in Köln konstituiert hat, soll dem Vorhaben die nötige Portion Rückenwind mit dem Ziel verleihen, die Planung und den Bau konstruktiv zu begleiten, den kurzen Draht zwischen den Institutionen herstellen und Lösungen finden, um den dringend notwendigen Infrastrukturausbau effizient voranzutreiben. Mitglieder des Koordinierungsrates sind: Dr. Hendrik Schulte, Staatssekretär im Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, Karin Paulsmeyer, Abteilungsleiterin im NRW-Verkehrsministerium, Henriette Reker, Oberbürger-

meisterin der Stadt Köln, Ashok Sridharan, Oberbürgermeister der Stadt Bonn, Gisela Walsken, Präsidentin der Kölner Bezirksregierung, Dr. Norbert Reinkober, Geschäftsführer des Nahverkehrs Rheinland (NVR), Werner Lübberink, Konzernbevollmächtigter der Deutschen Bahn für das Land NRW, Prof. Dr. Dirk Rompf, Vorstand für Netzplanung und Großprojekte der DB Netz AG und Leiter des Gremiums, sowie Sven Hantel, Vorstand Produktion bei der DB Station & Service AG. Bereits im vergangenen Februar hatten das Land NRW, der Nahverkehr Rheinland und die Deutsche Bahn Planungsaufträge über insgesamt 110 Millionen Euro für den Ausbau des Bahnknoten öffentlichkeitswirksam in der Kölnmesse unterzeichnet. Im Bundesverkehrswegeplan ist das Projekt mit einem Gesamtwert von rund 3,6 Milliarden Euro beziffert. Die gesteckten Ziele sind durchaus ambitioniert: Der Ausbau soll nicht nur Engpässe beseitigen und wesentlich mehr Schienenkapazitäten im Rheinland schaffen, sondern vor allem auch möglichst schnell realisiert werden. Parallel stehen auch bei Brücken und Straßen in NRW viele Baumaßnahmen an, die mit dem Schienenausbau gemeinsam koordiniert werden müssen und sollen.

Liebe Leserinnen,
liebe Leser,



in seiner Sitzung, am 05. Juli, hat der Regionalrat Köln mit einer Mehrheit aus CDU, SPD und FDP den Weg für die Ausbaupläne des 1. FC Köln ein Stückweit freigemacht. Unter Vorbehalt der politischen Beschlüsse der Stadt Köln ist eine Erweiterung des Leistungszentrums des FC am Geißbockheim möglich. In dem Bewusstsein um diesen sensiblen Standort ist das bauliche Konzept auf die aus Sicht des Clubs notwendigen Einrichtungen beschränkt und kommt beispielsweise ohne Baumfällungen aus. Die erforderlichen, ökologischen Ausgleichsmaßnahmen werden im Rahmen der Bauleitplanung erfolgen.

Auf das ursprüngliche Konzept Konrad Adenauers, durch den Grüngürtel ein innerstädtisches Erholungsgebiet zu schaffen, muss durch eine Erweiterung des FC Geländes auch weiterhin nicht verzichtet werden. In der aktuell vom Thema Umwelt in der Bevölkerung geprägten Debatte und der Entscheidung des Kölner Stadtrates den Klimanotstand für die Kommune auszurufen, sei gesagt, dass Ökologie, Lebensqualität und Freizeitwert in Köln auch weiterhin im Grüngürtel erhalten bleiben werden und die Stadt nicht zu einer Steinwüste verkommen wird.

Ihr

Stefan Götz
(Fraktionsvorsitzender)



Verein „Metropolregion Rheinland“ im Aufbruch

Ulla Thönnissen stellt konkrete Aktivitäten des MRR vor

„Metropolregion Rheinland im Aufbruch“ – so lautete der Titel des Vortrags, den Ulla Thönnissen, eine der Geschäftsführerinnen des Vereins Metropolregion Rheinland am 28. Juni in der CDU-Fraktion im Regionalrat Köln gehalten hat. Der Vortrag gliederte sich in die Vorstellung der neuen Geschäftsstelle, der konkreten Aktivitäten und Arbeitskreise, der geplanten Veranstaltungen und den Mitgliedschaften der MRR im deutschen und europäischen Kontext. Die beiden Themenschwerpunkte, mit denen sich die MRR beschäftigt und deren Inhalte sie gemeinsam mit den verschiedenen Akteuren in den Arbeitskreisen erarbeitet bzw. bündelt, sind „Verkehr + Infrastruktur“ sowie „Forschung + Bildung“. Die beiden neuen Geschäftsführerinnen haben die Geschäftsbereiche wie folgt aufgeteilt:

Frau Jahn bearbeitet den Themenbereich „Verkehr und Infrastruktur“ und ist Ansprechpartnerin für den Beirat und das Kuratorium der MRR. Frau Thönnissen kümmert sich um den Themenbereich „Forschung + Bildung“ und ist Ansprechpartnerin für die

wie von vielen Vorstellungsgesprächen geprägt.

Weiterhin hat der Verein, ganz aktuell, zwei Studien in Auftrag gegeben:

- Die ÖPNV-Bedarfsstudie zielt darauf ab, eine begleitende Positionierung der MRR in Form einer gemeinsamen interkommunalen Stellungnahme zum ÖPNV-Bedarfsplan zu platzieren. Diese soll der besonderen – v.a. auch überregionalen – Gewichtung der Projekte Nachdruck verleihen. Ein „plakativer“ Kernbaustein dieses Papiers soll eine auf die Metropolregion Rheinland bezogene Aufbereitung der angemeldeten Projekte darstellen.

- Die zweite Studie, vom Arbeitskreis „Forschung + Bildung“ beim Institut für Wirtschaft in Köln in Auftrag gegeben, hat das Ziel zu klären, ob das Rheinland der Forschungsstandort Nr. 1 in Deutschland ist und beim Vergleich mit den anderen Metropolregionen in Deutschland Standortvorteile hat. Die Ergebnisse der Studie werden beim Parlamentarischen Abend, den die MRR am 24. September in Berlin veranstaltet, vorgestellt. Frau Thönnissen hat die Mitglieder der Fraktion ausdrücklich nach Berlin eingeladen und würde sich über eine rege Teilnahme von Regionalratsmitgliedern freuen. Sie rief in diesem Zusammenhang auch dazu auf, jederzeit Anregungen und inhaltliche Wünsche oder Ideen seitens des Regionalrats zu formulieren und an sie heranzutragen.

Die Geschäftsführerin berichtete über die verschiedenen Mitgliedschaften in regionalen, überregionalen und internationalen Netzwerken, die alle zum Ziel haben, gemeinsam mehr Gewicht zu haben im Hinblick darauf, bei z. B. politischen Vertretern „Lobbyarbeit“ für die Projekte, die im Rheinland angestoßen werden sollen, Gehör zu finden. Letztlich soll die Metropolregion das Rheinland bekannt machen, seine Standortvorteile verdeutlichen und entsprechende Fördermittel auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene einwerben. Hierzu ist viel Netzwerkarbeit und Kommunikation erforderlich.

Thönnissens Schlussappell: „Wir haben jetzt die Chance, das Rheinland stark, erfolgreich und bekannt zu machen, nutzen wir sie gemeinsam mit allen Akteuren, denen das Rheinland am Herzen liegt!“



Das Team der Geschäftsstelle des Vereins „Metropolregion Rheinland e. V.“: Maike Bucher, Martin Voigt, Geschäftsführerin Ulla Thönnissen, Geschäftsführerin Kirsten Jahn und Dr. Cecilia Braun (v.l.n.r.)

Regionalräte Köln und Düsseldorf.

Thönnissen berichtete bei ihrem Besuch, dass die neue Geschäftsführung nunmehr seit 4 Monaten im Amt ist und zu Beginn ihrer Arbeit erst einmal adäquate Arbeitsstrukturen schaffen und dem Verein eine Geschäftsordnung geben musste. Darüber hinaus waren die ersten Monate auch von strategischen Überlegungen und Planungen, so-

Landtag beschließt neuen Landesentwicklungsplan

Rainer Deppe, MdL und Vorsitzender des Regionalrates Köln:

Ein weiteres der großen Reformvorhaben der NRW-Koalition ist am letzten Sitzungstag vor der Sommerpause vom Landtag beschlossen worden und kann jetzt in den Kommunen und im Regionalrat seine Wirkung entfalten. Neue Arbeitsplätze, mehr Wohnungen, stärkere Dörfer und weniger Bürokratie – vielleicht lässt sich so die Zielsetzung der LEP-Änderungen am besten zusammenfassen. Auf jeden Fall löst der LEP zahlreiche Fesseln, die sich vor allem für die Regionalplanung und auf der kommunalen Ebene hindernd ausgewirkt haben und allzu oft als Gängelung empfunden wurde.

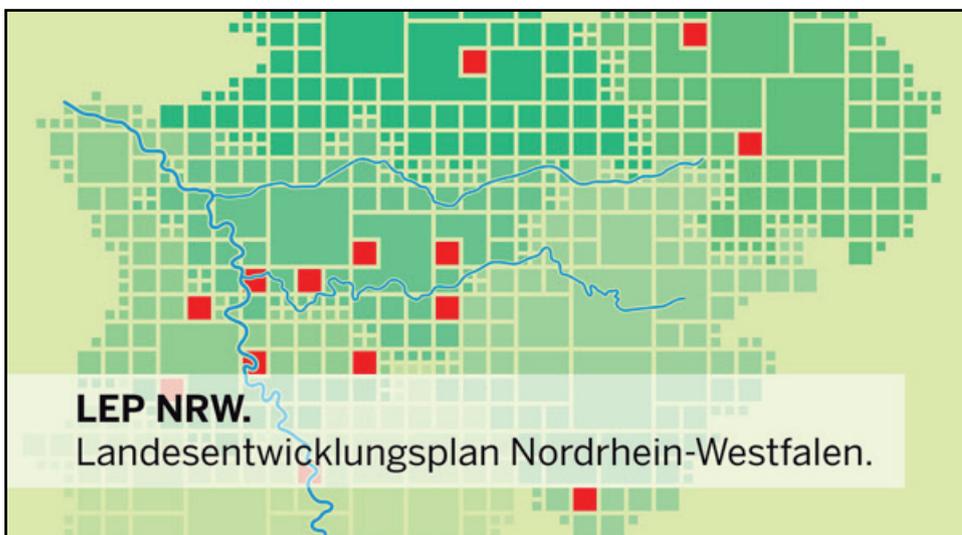


Foto: Wirtschaftsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Aus Sicht der Stadträte und der Regionalräte steht die bedarfsgerechte Bauflächenentwicklung an erster Stelle der Verbesserungen. Sie können nun besser auf die steigende Bevölkerungsprognose reagieren und den Bedarf an Wohnbauflächen und Gewerbegebieten schneller und rechtssicher bereitstellen.

Die Streichung des Erweiterungsverbots für Ortsteile mit weniger als 2.000 Einwohnern ermöglicht den Kommunen im ländlichen Raum mehr Flexibilität, um die Infrastruktur durch maßvolles Wachstum zu stabilisieren und örtlichen Gewerbebetrieben Expansionsmöglichkeiten zu schaffen.

Die starren Vorgaben zur Bereitstellung von Flächen für die Windenergie für die Regionalplanung – im Regierungsbezirk Köln immerhin 14.500 ha – wurden er-

satzlos gestrichen. Welche Wirkung die aus Gründen der Akzeptanzerhöhung neu eingeführte 1.500 m-Abstandsregel von Windrädern zu Wohngebieten haben wird, wird die Praxis in den nächsten Jahren zeigen.

Die Ansiedlung industrieller Großvorhaben haben wir auf eine nach internationalen Maßstäben attraktive Größe um 30 auf 50 ha abgesenkt. Das betrifft im Regierungsbezirk Köln die Flächen in Euskirchen/Weilerswist und in Geilenkirchen-Lindern.

Aus Sicht der CDU war wichtig, dass wir den Vorrang der landwirtschaftlichen Nutzung vor Freiflächenphotovoltaikanlagen erhalten konnten. Auch die Möglichkeit, dass die Regionalräte für die Gewinnung nichtenergetischer Rohstoffe (bei uns im Rheinland hauptsächlich Kies und Sand) weiterhin eine Konzentrationszonenplanung vornehmen können, war aus Sicht unseres Regionalrates eine wichtige Forderung, die wir durchsetzen konnten. Gleichzeitig wurde durch die Verlängerung der planerisch abzusichernden Versorgungszeiträume um fünf auf 25 Jahre die Planungssicherheit für alle Beteiligten verbessert.

Auch wenn der in der Praxis unwirksame sog. 5 ha – Grundsatz gestrichen wurde, ist der LEP keineswegs ein Freibrief für eine ungehemmte Inanspruchnahme des Freiraums. Der Vorrang der Innenentwicklung vor der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen gilt nach wie vor.

Bei der sparsamen und intelligenten Flächenpolitik ist zukünftig vor allem unsere Kreativität als Kommunal- und Regionalpolitiker gefordert. Nicht jeder Einkaufsmarkt braucht mehr oberirdische Parkplatz- als Verkaufsfläche. Der Erfolg (und Bestand) der wiedererlangten Freiheit wird auch davon abhängen, wie kommunale SelbstVERANTWORTUNG von uns in den Städten und Gemeinden und auf der regionalen Ebene praktiziert wird. Für uns in der Landespolitik steht die Weiterentwicklung der Kompensationsregeln von einem eher quantitativen zu einem mehr qualitativen Maßstab als Aufgabe an.

Straßenausbaubeiträge: Entlastung für die Bürger

Mindereinnahmen der Kommunen werden kompensiert

Paragraph 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) war seit Monaten Gegenstand heftiger Diskussionen in der Kommunal- und Landespolitik. Während der Steuerzahlerbund Unterschriften für die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge sammelte, plädierten die meisten Kommunen und die kommunalen Spitzenverbände für die Beibehaltung.

In der Tat waren durch die rapide gestiegenen Baukosten einerseits und durch geschicktes Management der ihrerseits in finanziellen Nöten steckenden Städte und Gemeinden zahlreicher Kommunen andererseits die Belastungen für die Grundstückseigentümer immer weiter gestiegen.

Die jetzt von der NRW-Koalition beschlossenen Eckpunkte für eine Reform der Straßenausbaubeiträge beseitigen die größten Ungerechtigkeiten, entlasten die Bürger und gleichen die Mindereinnahmen der Kommunen durch ein Förderprogramm in Höhe von jährlich 65 Mio. EUR aus.

Hier die Grundzüge der geplanten Änderung: Als Ausfluss der kommunalen Selbstverwaltung bleibt es bei der Verantwortung der Städte und Gemeinden für die Gemeindestraßen. Bei dieser Aufgabe werden die Städte und Gemeinden seit diesem Jahr durch die von CDU und FDP eingeführte Aufwands- und Unterhaltungspauschale im Rahmen des GFG in Höhe von 120 Mio. EUR unterstützt.

Grundsätzlich ist auch weiterhin die Beteiligung der Anlieger an den Straßenausbaukosten, nicht an den vom Straßenbaulastträger aufzubringenden Straßenerhaltungsaufwendungen, vorgesehen.

Die Kommunen können für alle Maßnahmen,

die im Rat nach dem 1.1.2018 beschlossen wurden, freiwillig an einem Förderprogramm des Landes in Höhe von 65 Mio. EUR teilnehmen. Damit verbunden ist die Anwendung einer neuen Mustersatzung für die Heranziehung der Anlieger zu den Baukosten. Diese wird wesentliche Vereinfachungen und im Ergebnis deutliche Entlastungen durch abgesenkte Kostenanteile für die Anlieger bringen (siehe Tabelle):

Straßentyp:	Kostenanteil in % zukünftiger	bisher
Anliegerstraße:		
Fahrbahn, Radweg	40	50 - 80
Anliegerstraße:		
Gehweg, Parkplätze	40	60 - 80
Haupterschließungsstraße:		
Fahrbahn, Radweg	30	30 - 60
Haupterschließungsstraße:		
Gehweg, Parkplätze	30	50 - 80
Hauptverkehrsstraße:		
Fahrbahn und Radweg	10	10 - 40
Hauptverkehrsstraße:		
Parkstreifen und Gehweg	40	50 - 80
Hauptgeschäftsstraße:		
Fahrbahn und Radweg	35	40 - 70
Hauptgeschäftsstraße:		
Parkstreifen und Gehweg	40	60 - 80

Die NRW-Koalition stellt wieder einmal ihre Grundphilosophie unter Beweis: Probleme werden angepackt und ganz pragmatisch gelöst. Das hilft Bürgern und Kommunen mehr als manche Schauveranstaltung der rot-grünen Vorgänger.

Autor: Rainer Deppe, stv. Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion

IMPRESSUM

Vorsitzender:

Stefan Götz (verantwortlich)

Stadt Köln

1. Stellv. Vorsitzende:

Brigitte Donie

Rhein-Sieg-Kreis

2. Stellv. Vorsitzender:

Franz-Michael-Jansen

Kreis Heinsberg

Vorsitzender des Regionalrats:

Rainer Deppe MdL

Rheinisch-Bergischer Kreis

Beisitzer:

Paul Hebbel

Stadt Leverkusen

(Vorsitzender der Verkehrskommission)

Fraktionsgeschäftsstelle:

Benjamin Schmidt

Fraktionsgeschäftsführer

Zeughausstraße 2-10

50667 Köln

Tel: 02 21 / 139 54 46

Fax: 02 21 / 139 54 51

E-Mail:

info@cdu-regionalrat-koeln.de

Internet:

www.cdu-regionalrat-koeln.de